antwortet. Die von *Martin Oldiges* stammende Abhandlung des Baurechts führt *Ralf Brinktrine* fort; die Darstellung hat nunmehr einen Umfang von 216 Seiten. Es schließt sich das Kapitel zum Recht der Verkehrsinfrastruktur (74 Seiten) aus der Feder von *Udo Steiner* an, das im Schwerpunkt den öffentlichen Straßen und Wegen gilt. Vom selben Autor stammt die Bearbeitung des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts; sie ist mit 36 Seiten zugleich das kürzeste Kapitel. Das Wirtschaftsverwaltungsrecht behandelt *Thomas Fetzer* auf 128 Seiten. Das Werk schließt mit der Darstellung des Umweltrechts von *Kristian Fischer* (112 Seiten). Der unterschiedliche Umfang der einzelnen Beiträge ist sicherlich (auch) Ausdruck einer bewussten Gewichtung ihrer jeweiligen Ausbildungsrelevanz; insofern überzeugt die Entscheidung, den ersten drei Kapiteln zu den Pflichtfächern deutlich mehr Raum zu geben als den vier folgenden. Im Übrigen kann es einem Sammelband wie dem vorliegenden aufgrund des begrenzten Raumes ohnehin nur um die Vermittlung von Grundlagen und -strukturen zum Zwecke des Einstiegs und/oder der effizienten Wiederholung gehen; wer Vertiefung wünscht, muss umfangreichere Einzeldarstellungen heranziehen. Zum Einstieg wie zur Wiederholung ist das Gemeinschaftswerk bestens geeignet. Die Kapitel überzeugen durchweg in ihrem Aufbau, der Stoffauswahl und der zwar komprimierten, aber doch eingängigen Darstellung. Unterschiede zeigen sich allerdings insoweit, als nur einige Kapitel Beispielsfälle bzw. Übungsfragen mit Lösungshinweisen sowie grafische Übersichten enthalten (Baurecht, Verkehrsinfrastrukturrecht, Raumordnungsrecht); in den Darstellungen zum Wirtschaftsrecht und zum Umweltrecht werden indes zahlreiche anschauliche Beispiele angeführt. Eine gewisse Disparität ist außerdem hinsichtlich der Literaturhinweise zu verzeichnen. Während im kommunalrechtlichen Kapitel weiterführende Hinweise auf das Schrifttum jeweils themenbezogen am Ende der einzelnen Abschnitte aufgeführt sind, enthält der Beitrag zum Polizei- und Ordnungsrecht lediglich an seinem Ende eine Zusammenstellung allgemeiner Literatur und einschlägiger Gesamtdarstellungen sowie der Literatur zum Landesrecht. Zum Baurecht gibt es hingegen sowohl spezifisch zugeordnete Vertiefungshinweise als auch eine abschließende systematisch geordnete Literaturauswahl, zum Verkehrsinfrastrukturrecht und zum Raumordnungsrecht jeweils nur eine knappe allgemeine Literaturauswahl am Ende. Im Wirtschaftsrecht finden sich zu Beginn Hinweise auf vertiefende Lehrbücher und Fallsammlungen sowie zusätzlich im Text spezifisch themenbezogene Hinweise. Die Darstellung zum Umweltrecht verzichtet schließlich ganz auf weiterführende Literaturhinweise. Für künftige Auflagen sei eine beitragsübergreifende Vereinheitlichung der angesprochenen Punkte angeregt.

Insgesamt ermöglicht die Neuauflage des Lehrbuchs einen zuverlässigen Einstieg in für die juristische Ausbildung zentrale Bereiche des Besonderen Verwaltungsrechts und informiert anschaulich über deren Grundzüge und Strukturen. Das Buch kann daher insbesondere jenen Studierenden, die einen verwaltungsrechtlichen Schwerpunkt gewählt haben, nachdrücklich empfohlen werden; es wird aber auch für diejenigen, die nur an einer bündigen Darstellung der Pflichtfächer des Kommunalrechts, Polizei- und Ordnungsrechts sowie des Baurechts interessiert sind, von Interesse sein.

PD Dr. Mathias Schubert, Rostock/Kiel

Gesellschaft für Umweltrecht (Hrsg.), Dokumentation zur 41. Wissenschaftlichen Fachtagung der Gesellschaft für Umweltrecht e.V. Berlin 2017. 2018. 230 S. geb. Euro 47,00. Erich Schmidt, Berlin. ISBN 987-3-503-18200-8.

Schon seit ihrer Gründung im Jahre 1976 stellt die Gesellschaft für Umweltrecht zunächst im damaligen BVerwG an der Berliner Hardenbergstraße und seit dem offiziellen Umzug des BVerwG an den Leipziger Simsonplatz am 12.09.2002 in ihren Jahrestagungen aktuelle Themen des Umweltrechts und der Umweltpolitik vor. Im Mittelpunkt der 41. Fachtagung, die in der Zeit vom 09. bis 11.11.2017 in Berlin stattfand, standen das neue Störfallrecht zur Umsetzung der Seveso-III-RL (*Andreas Wasielewski, Norbert Schieß*) sowie die Luftreinhalteplanung nach der Luftqualitäts-RL und deren Umsetzung in nationales Recht (*Ekkehard Hofmann/Andreas Brandt*). Referenten und Teilnehmer unterbreiteten nach dringenden Appellen durch den Vorsitzenden der Gesellschaft *Wolfgang Ewer* und die Präsidentin des Umweltbundesamtes *Maria Krautzberger* (DVBl 2018, 273) Vorschläge, das Störfallrecht auf nationaler Ebene in die Praxis umzusetzen und den nicht zu bestreitenden Zeichen des Klimawandels durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Auch das Pariser Klimaabkommen hat dazu neue Perspektiven eröffnet, die der Umsetzung harren (*Dirk Messner*). Dies kann allerdings nur durch abgestimmte übergreifende Konzepte und das Handeln aller Verantwortlichen gelingen. Die Beratungen wurden durch einen Rechtsprechungsbericht zum Umweltrecht von *Joachim Buchheister* grundgelegt (DVBl 2018, 201). Bereits am Vortage hatte das GfU-Forum unter Leitung von *Michaela Ecker* Rechtsfragen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwangs (*Anne-Christin Gläß*) sowie Flugverfahren im luftverkehrsrechtlichen Mehrebenensystem (*Franziska Heß*) behandelt. Der nunmehr vorliegende Tagungsband enthält die Vorträge und einen Überblick über die von *Susan Krohn* und *Wolfrum Sander* geleiteten Diskussionen und damit über die Beratungen, über die in dieser Zeitschrift zusammenfassend bereits berichtet worden ist (*Stüer*, DVBl 2018, 90).

Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernhard Stüer, Münster/Osnabrück